Anlage 1

Übersicht zur Umse	tzung der Inhalte der PsychThApprO im Bachelor-Studiengang
Psychologie an der	
_	Name der Hochschule

Die folgenden Wissens- und Praktikumsanforderungen der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) müssen Studierende in Modulen oder in Nachschulungen im Rahmen des Bachelorstudiums (nicht nach Abschluss!) absolviert haben, um den berufsrechtlichen Teil der Zulassungsvoraussetzungen zum Master Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie zu erfüllen (zur vollständigen Auflistung der Inhalte/Lernziele siehe PsychThApprO, §§ 12-15 sowie Anlage 1).

Bitte ermöglichen Sie Ihren Studierenden durch das Ausfüllen der Tabelle die Bewerbung an anderen Hochschulen!

Im Folgenden finden Sie in den beiden linken Spalten die Abschnitte der PsychThApprO (mit Verweis auf §§ 12-15 bzw. die Anlage 1) mit den geforderten ECTS, während in den rechts anschließenden Spalten <u>die Modulumfänge und Modultitel Ihres Studienganges</u> notiert werden sollen, die den jeweiligen Inhalt abdecken.

Vielen Dank.

Wissens- und Praktikumsbereiche	Geforderte ECTS	Erfüllte ECTS	Zugeordnete(s) Modul(e)	Anforderungen erfüllt?
			l Von der Herkunftshochschule	wird von der
laut PsychThApprO		VVIIC	ausgefüllt	aufnehmenden
			ausgejuit	Hochschule
				ausgefüllt
Grundlagenbereich	1	1		
Grundlagen der Psychologie	25			
(Anlage 1, Abschnitt 1)				
Grundlagen der Pädagogik /	4			
Pädagogische Psychologie				
(Anlage 1, Abschnitt 2)				
Grundlagen der Medizin	4			
(Anlage 1, Abschnitt 3)				
Grundlagen der	2			
Pharmakologie				
(Anlage 1, Abschnitt 4)				
Vertiefungsbereich Klinische Ps	sychologie und	Psychother	apie	
Störungslehre	8			
(Anlage 1, Abschnitt 5)				
Allgemeine Verfahrenslehre	8			
(Anlage 1, Abschnitt 7)				
Prävention, Rehabilitation	2			
(Anlage 1, Abschnitt 8)				
Berufsethik und Berufsrecht	2			
(Anlage 1, Abschnitt 10)				
,				

Methoden und Diagnostik	Mathadan and Diagnostik					
wissenschaftliche	15			1		
	15					
Methodenlehre (ohne						
ExPra/EmPra)						
(Anlage 1, Abschnitt 9)						
Psychologische Diagnostik	12					
(Anlage 1, Abschnitt 6)						
Berufspraktische Einsätze/ Pra	ktika					
Forschungsorientiertes	6					
Praktikum-I – Grundlagen der	0					
•						
Forschung nach §13						
(Experimental psychologisches						
Praktikum/ empirisches Praktikum, Arbeit in						
-						
Kleingruppen mit max. 15 Studierenden und unter						
qualifizierter Anleitung)						
	5					
Orientierungspraktikum nach § 14 in Einrichtungen mit	3					
Bezug zur Gesundheits- und						
Patientenversorgung, in						
denen approbierte (Kinder-						
• •						
und Jugend-/psycholog.)						
Psychotherapeut/innen arbeiten (4 Wochen/mind.						
150 h)						
Berufsqualifizierende	8					
Tätigkeit I - Einstieg in die	0					
Praxis der Psychotherapie						
nach §15 unter qualifizierter						
Anleitung in						
psychotherapeutischen Einrichtungen der						
Gesundheitsversorgung, in						
denen approbierte (Kinder-						
und Jugend-/psycholog.)						
Psychotherapeut/innen						
arbeiten (6 Wochen/mind.						
240 h), durchgeführt nach						
dem Erwerb von mind. 60						
ECTS						
ECI3	<u> </u>					

Datum	Name/Funktion	Unterschrift;
	d. Unterzeichnenden	Stempel der Hochschule des Bachelor-Studiengangs